

Die pflanzengeographischen Aufgaben der Naturschutzbewegung in Rumänien

Autor(en): **Borza, Alexander**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Botanique Suisse**

Band (Jahr): **46 (1936)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die pflanzengeographischen Aufgaben der Naturschutzbewegung in Rumänien.

Von *Alexander Borza* (Cluj).

Leiter des wissenschaftlichen Bureaus der Rumänischen Naturschutzkommission.

Eingegangen am 9. November 1935.

Wie bekannt, hat die Naturschutzbewegung in Rumänien schon eine feste legislatorische Unterlage erhalten, während die Organisierung des Naturdenkmalschutzes selbst in vollem Gange ist.

Während der Vorkriegszeiten hatte der Naturschutzgedanke sowohl in Alt-Rumänien wie in Bessarabien und Siebenbürgen nur schüchternen Eingang gefunden.¹ Erst infolge der Erweiterung der Grenzen Grossrumäniens nach dem Weltkriege wurde einerseits auf Grund des Agrarreformgesetzes eine grosse Anzahl Reservate provisorisch geschaffen, andererseits ein einheitliches Naturschutzgesetz ausgearbeitet, das glücklicherweise 1930 vom Parlament genehmigt und am 4. Juli 1930 von *König Carl II.*, dem grossen Naturkenner und Freunde, sanktioniert wurde. Im Jahre 1932 wurde das Naturschutzgesetz durch weitere Zusätze vervollständigt und nachher durch zwei Reglemente ins Leben gesetzt.

Das rumänische Naturschutzgesetz schafft erstens eine aus neun Fachleuten zusammengesetzte Zentralkommission für Naturschutz, die dem Ministerium der Landwirtschaft und der Domänen einverleibt ist. Ihr steht zur Seite ein administratives Bureau, das im obengenannten Ministerium seinen Sitz hat, und ein wissenschaftliches Bureau, dessen Sitz sich im botanischen Garten der Universität Cluj befindet. In einigen historischen Provinzen Rumäniens (Siebenbürgen, Bessarabien), wurden auch konsultative Provinzialkomitees aufgestellt, deren Hauptaufgabe die Überwachung der Schutzgebiete und die administrative Vorbereitung der Massnahmen ist, die durch die Zentralkommission zu treffen sind. Bald werden auch in der Bukowina und in Oltenien (Kleine Walachei) ähnliche Provinzialkomitees ins Leben gerufen.

Die Schaffung eines Nationalparkes, eines Schutzgebietes oder die Dekretierung einer Pflanzen- oder Tierart als Naturdenkmal geschieht folgendermassen: Die Initiative kann entweder von den Provinzial-

¹ Borza, A. I., *Protecțiunea naturii în România* (Bul. inf. Grăd. Muz. Bot. Cluj. IV, p. 1—24); Borza, A. I., *Ergebnisse der Naturschutzbewegung in Rumänien* (Nachrichtenbl. f. Naturdenkmalpflege, II, p. 106—109); Borza, A. I., *Dzisiejczy stan ochrony przyrody w Rumunji* (Ochroda Przyrody, XI, p. 121—122); Borza, A. I., *La Protection de la Nature en Roumanie* (Deux. Cong. Int. p. Prot. Nat., 1932, p. 515—527); Borza, A. I., *Monumentele Naturii în România* (Boabe de Grâu, IV, No. 2, 19 p., 35 fig.).

komitees, von den Forstämtern, von wissenschaftlichen, jagd- oder touristischen Kreisen ergriffen werden, wird in den Provinzialkomitees, dann im wissenschaftlichen Bureau durch beigezogene Spezialisten studiert und der Zentralkommission vorgelegt, die über die Angelegenheit entscheidet. Die Deklaration zum Naturdenkmal muss vom Minister der Landwirtschaft genehmigt und nachher vom Ministerrat durch einen gemeinsamen Beschluss approbiert werden, um unter den Schutz des Naturschutzgesetzes gestellt zu werden.

Bei der praktischen Durchführung des Naturschutzes mussten die obengenannten Behörden die speziellen Verhältnisse des Landes vor Augen halten. Rumänien hat in der Gebirgsstufe noch ausgedehnte Wälder und echte, unberührte Urlandschaften, mit reichlichem Tierleben, das hier in den Ostkarpathen sein europäisches Refugium gefunden hat. An der unteren Donau gibt es noch ein echtes Vogelparadies. In den niedrigeren Gebieten ist noch viel unbesiedeltes und unbebautes Land. Die Industrie hat ihr Naturzerstörungswerk noch kaum angefangen. Das Touristentum hat die Vegetation der Hochgebirge noch wenig beschädigt. Doch gibt es eine allgemeine Landesplage, die besonders die Vegetation arg beschädigt und die Existenzbedingungen mancher seltenen oder endemischen Pflanzenarten gefährdet: das extensive und primitive Weidewesen, das allerdings auch einen Reichtum des Landes darstellt. Nach der Durchführung der Agrarreform und der inneren Kolonisation droht die zweite und viel grössere Gefahr: die Aufackerung aller Steppen im Flachlande und die sehr bedenkliche Einschränkung des Waldgebietes im Hügellande.

Die Naturschutzbewegung musste deshalb in erster Linie ihre Pflicht gegen rein wissenschaftliche Postulate erfüllen: seltene und insbesondere endemische Pflanzen und Tierarten zu retten, sei es durch Errichtung entsprechender Reservate oder durch allgemeine Interdktion.

So wurden *Astragalus Römeri* bei Tulgheş, *Astragalus Péterfi* bei Suat, *Castalia lotus thermalis* bei Băile Episcopopeşti (neben Grosswardein), *Dianthus callizonus* am Piatra Craiului (Königstein) in Reservaten eingefasst, geschützt, nebst seltenen Pflanzen an extremen Standorten: *Betula nana* bei Borsec, *Paeonia tenuifolia* bei Zau-Moineşti, seltene Steppenrelikte bei Cluj, *Evonymus nana* bei Rogojeşti in der Bukowina, die östlichsten *Buchen*bestände in Bessarabien, *Fraxinus holotricha* im Leteawalde, Endemen und mediterrane Gewächse bei Capul Caliacra, *Edelweiss* überall. Von den Tieren sind auch eine ganze Schar geschützt (12 Vogelarten und 4 Säugetiere, lokal oder allgemein).

Die nächste Aufgabe war, charakteristische Lebensgemeinschaften zu schützen. Wir suchen und haben schon teilweise Wälder verschiedener Waldtypen gefunden, die geschont werden. Im Hochgebirge

wurden schon komplette Reservate errichtet, deren Organisation im Gange ist, so im Bâlea-Tal und am Parângul in den Südkarpathen, der Domugledstock im Banate usw.

Durch Beschluss des Ministerrates wurde sogar schon der erste grosse « Nationalpark Rumäniens » im Retezatgebirge gegründet, dessen grosszügige Organisation im Zuge ist.

Viel wichtiger als diese Aktion im Gebirge ist für uns die Errichtung eines Komplexes von sogenannten « Steppenreservaten » sowohl in Bessarabien wie in Siebenbürgen und im übrigen Rumänien. Hier heisst es nicht nur, vorhandene Pflanzengesellschaften zu schützen, sondern wichtige pflanzengeographische Probleme zu lösen.

In Zentralbessarabien und in der Moldau, dann auch in der « Câmpia » Zentralsiebenbürgens finden sich kleinere oder ausgedehntere Triften und Steppengebiete, die vielfach als Ursteppen angesehen worden sind, die in ihrer heutigen Ausdehnung als Überreste der « diluvialen » Steppen galten. Weitverbreitete östliche Steppenelemente nebst montanen zentraleuropäischen Wiesenelementen nehmen an ihrer Zusammensetzung teil. An wenigen Standorten erhalten sich sogar noch seltene « Südrussische » Elemente, wie *Centaurea trinervia*, *ruthenica*, *Adonis wolgensis*, *Paeonia tenuifolia*, *Nepeta ucranica* usw.

Doch gibt es Beobachtungen und Tatsachen, die eine andere Auffassung zulassen: dass alle diese Steppen nur neuere historische (und vorgeschichtliche) sekundäre Formationen sind, die dem Menschen ihre Ausbreitung verdanken und dass höchstens winzige steile Abhänge Ursteppen beherbergen. Die klimatischen Verhältnisse sind hier nicht waldfreundlich. Erst die südexponierten steilen Hänge stellen einen extrem xerothermischen Standort dar, im Gegensatz zu den Nordhängen¹ und den horizontalen Flächen, die dem Gedeihen des Waldes günstig sind. Methodische Forstungsversuche mit den verschiedensten einheimischen, nordamerikanischen und ostasiatischen Gehölzen bei Săbed (magy. Mezö-Szabéd) in Zentralsiebenbürgen haben gezeigt, dass sogar auf südexponierten Hängen, im trockensten Gebiete, schöne Wälder aufwachsen können, auch wenn die Aufforstung naturwidrig, nicht nach natürlichen sukzessionistischen Methoden ausgeführt wurde. Dann sind in den Triften oft Waldrelikte vorhanden, und inmitten der « Steppen » sind noch kleine Wäldchen erhalten, die soziologisch vollkommen reif sind. Im Zentrum fand ich Buchen.² Postdiluviale Moorablagerungen haben pollenanalytisch³ die üblichen Waldsukzessionen bezeugt.

¹ Siehe Bujorean G., Zwei extreme Standorte bei Cluj (Klausenburg). (Veröff. Geob. Inst. Rübél, 10 H., 145—151.)

² Borza, Al., Materiale p. studiul ecologic al Câmpiei (Bul. Grăd. Muz. bot. Cluj, VIII, p. 16).

³ Pop, E., Contrib. la istoria vegetatiei cvaternare din Transilvania (Bul. Grăd. Muz. bot. Cluj, XII, p. 29).

Es erübrigt nur, durch ein langdauerndes Experiment den Naturzustand dieser « Steppengebiete » oder « Waldsteppengebiete » zu erkunden. In dieser Hinsicht ist von den schon aufgestellten Reservaten eine Beantwortung des angedeuteten Problems zu erwarten. Die in den « Vollnaturschutzgebieten » bei Cluj, Zau, Suat eingeleiteten natürlichen Sukzessionsprozesse sind bemerkenswert. Dasselbe wird bald auch in Bessarabien beobachtet werden.

Selbstverständlich stellt sich die rumänische Naturschutzbewegung auch in den Dienst des allgemeinen Baumschutzes aus ästhetischen und geschichtlichen Gründen. Schon manche ehrwürdige Eiche wurde als Naturdenkmal geschützt (Sibiu, Tebea). Viele andere werden folgen. Allmählich erweitern sich die Massregeln zu einem allgemeinen Heimatschutz, was wohl eine der schwersten Aufgaben ist, da man es mit der Habsucht und Kulturlosigkeit der Massen zu tun hat. Aber: *Labor omnia vincit!*
